

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 20.07.2016**

**Zu TOP : 3.4**

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Pflegeheim mit  
Tagespflegeeinrichtung nördlich der Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund,  
Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: B 0034/2016**

Herr Lastovka fragt, ob es sich hauptsächlich um ein Gewerbegebiet handelt. Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um ein Mischgebiet handelt. Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass mit der Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes eventuell die Chance verloren geht, weiteres Gewerbe in der Umgebung anzusiedeln. Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass sich Unternehmen an die für Mischgebiete ausgewiesenen Werte halten müssen und es zusätzlich möglich und nötig ist, mit passivem Schallschutz zu arbeiten.

Auch Frau Fischer äußert Bedenken über die Nachteile, die Gewerbebetrieben entstehen könnten.

Herr Lewing begrüßt, dass ein Investor für das Objekt gefunden wurde und verweist auf genügend brachliegende Gewerbeflächen in Stralsund.

Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass der B-Plan nur deshalb notwendig ist, weil der Investor tiefer als dort üblich in das Grundstück hineinbauen möchte. Anderenfalls würde Baurecht gemäß § 34 BauGB vorliegen.

Herr Gottschling sieht kein Problem in der vorhandenen Lärmbelastung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0034/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 22.07.2016